



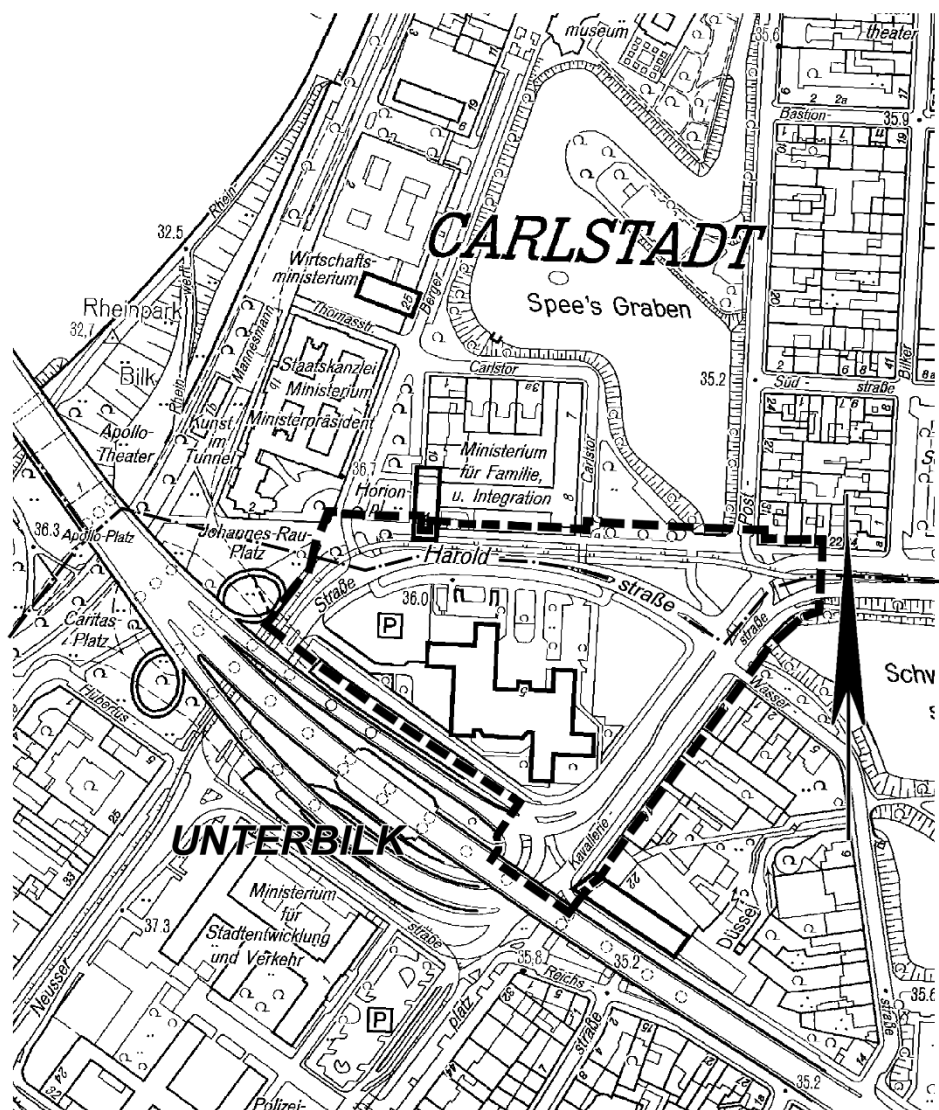
## Aufstellung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/034 – Südlich Haroldstraße -

Das Gebiet umfasst die Haroldstraße im Norden, die Kavalleriestraße im Osten und die Neusser Straße im Westen und wird im Süden durch die Einfahrtsrampe des Rheinufertunnels begrenzt.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/034 – Südlich Haroldstraße -



(Stadtbezirk 3)

Planungsziele:

- Ausweisung eines Sondergebietes „Landesministerien, Institutionen des Landes und öffentliche Verwaltung“ (SO)
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Ausweisung von einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich mit Radweg und Straßenbahn“
- Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/034 – Südlich Haroldstraße - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **02.12.2024** bis einschließlich **14.01.2025** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr (das Dienstgebäude ist vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen).

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Schifffahrts- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen
- Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der [Europäischen Union](#)
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet

- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbane Sturzfluten und Starkregen
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern und Denkmalschutzbereichen
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):**

- Verkehrsgutachten für die Standortentwicklung „Haroldstraße 5“ in der Landeshauptstadt Düsseldorf, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, 02.10.2023.
- Schalltechnisches Gutachten Neubauprojekt am Standort Haroldstraße 5 in Düsseldorf (NRW.BANK bzw. Landesministerien), Institut für Schalltechnik, Raumakustik, Wärmeschutz ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH, 12.08.2024.
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 03/034 „Südlich Haroldstraße“ – Stadtbezirk 3, Stadtteil Unterbilk, VDH Projektmanagement GmbH, 07.08.2024.
- Artenschutz: Landeshauptstadt Düsseldorf – Bauleitplanverfahren ehem. Innenministerium Nordrhein-Westfalen Haroldstraße 5, Düsseldorf-Friedrichstadt: Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, 20.01.2022 ergänzt am 01.08.2023.
- Altlasten: Baumanagement Ministerien Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – BV ehem. Innenministerium NRW, Haroldstr. 5 in Düsseldorf: Bericht – historische Recherche im Rahmen der Altlastenrisikobewertung, Kühn Geoconsulting GmbH, 21.04.2022.
- Altlasten: H5 Düsseldorf, Orientierendes Gutachten zur Altlastenbewertung Haroldstraße, Projekt-Nr. 273564, Bericht-Nr. G03-0, CDM Smith Consult GmbH, 07.02.2023.
- Niederschlagswassermanagement: Neubauprojekt am Standort Haroldstraße 5 in Düsseldorf, Wasserkonzept, LAND Germany GmbH, 30.01.2024.
- Verschattung, Windkomfort, Lufthygiene, Lokalklima: Standortentwicklung Haroldstraße 5 in Düsseldorf – Auswirkungen der Planung auf Lokalklima, Lufthygiene, Windkomfort und Verschattung, Lohmeyer GmbH, August 2023, überarbeitet im November 2023.

- Windkomfort: Standortentwicklung Haroldstraße 5 in Düsseldorf, Windkomfort – Ergänzende Stellungnahme zum Umweltgutachten, Lohmeyer GmbH, 08.07.2024
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen-Schienenverkehrs- und Schifffahrtslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Wind, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Regenwasserbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserbelange und Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Deichschutz, Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein zum Thema Schifffahrtslärm
- Polizei Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Städtebauliche Kriminalprävention zu den Themen Grünplanung und Beleuchtung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Grünplanung, Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege zu dem Thema kulturelles Erbe und Denkmalschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet

(<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 14.11.2024  
61/12-B-03/034

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Kai Fischer  
(Amtsleiter)